Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird wie folgt geändert:

1.
a) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur werden, zweckgebunden für eine Erhöhung des Zuschusses an den Künstlerhaus 188 e. V., um 30.000 Euro erhöht.
b) Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 1.11107 Amtsblatt. Hier werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 30.000 Euro abgesenkt.

2.
a) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 1.25101 Stadtmuseum werden um 25.000 Euro erhöht.
b) Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 1.28105 Planetarium. Hier werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 25.000 Euro abgesenkt.

3.
a) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 1.27201 Stadtbibliothek werden um 20.000 Euro erhöht. Hierdurch werden die im Haushaltsplanentwurf avisierten Minderaufwendungen für Sachausgaben rückgängig gemacht, die zu einer Verringerung des Angebotes an Zeitschriftenabonnements und einem verminderten Einsatz von bibliothekstechnischem Material zur Einarbeitung und Pflege des Medienbestands führen würden.
b) Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob während des avisierten Ausbaus des EDEKA-Marktes an der Vogelweide ein regulärer Betrieb des dortigen Marktes weiterhin möglich ist.
c) Sollte das Ergebnis der Prüfung negativ ausfallen, erfolgt die Deckung zumindest teilweise durch eine Absenkung des Zuschusses im Produkt 1.57301.04 Wochenmarkt Vogelweide.
d) Sollte das Ergebnis eine weitere Durchführbarkeit des Wochenmarktes Vogelweide ergeben, erfolgt die Deckung in vollem Umfang (sonst teilweise) durch eine Absenkung im Produkt 1.11111 Recht. Um die gegebenenfalls eintretende Unterfinanzierung des Fachbereichs zu kompensieren, ist durch die Verwaltung eine Reduzierung der Beauftragung von externen Anwaltskanzleien zu prüfen.

4. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur werden, zweckgebunden für eine Erhöhung des Zuschusses an den Kunstverein Talstraße e. V. auf 25.000 Euro erhöht.

5. Die Änderungen 1. – ~~3.~~ **4.** sind in die mittelfristige Finanzplanung zu übernehmen.